Deutsche im fernen Land

Bereits Anfang des Jahres 1931 gab die Notwendigkeit, die immer zahlreicher werdenden Mitglieder der NSDAP. im Ausland zusammenzufassen und die Idee des Führers weiter in das Auslandsdeutschtum hineinzutragen, den Anstoß zur Gründung einer Auslandsabteilung der Partei. Bei der Machtübernahme fand so der Nationalsozialismus an vielen Plätzen des Auslandes Orts- und Landesgruppen vor, denen nun die Aufgabe zufiel, alle Deutschen jenseits der Grenzpfähle unter der Fahne des Führers zu vereinen.

Seit dem Bestehen der Auslandsorganisation der NSDAP. werden im Ausland nur die Volksgenossen, die die reichsdeutsche Staatsangehörigkeit besitzen, in die Bewegung aufgenommen. Hierdurch brachte die Partei klar zum Ausdruck, daß sie sich keinesfalls in die Angelegenheiten fremder Staaten einmischen wolle. Die wirksame Ausbreitung der nationalsozialistischen Gedankenwelt hing von der Einsatzbereitschaft und der Tatkraft der um die Seele ihrer auslandsdeutschen Volksgenossen ringenden Parteigenossen ab. Jenen alten Kämpfern draußen ist es zu verdanken, wenn die Bewegung an fast allen Plätzen der Erde, wo Deutsche ansässig sind, auch in den beiden letzten Jahren einen immer größeren Zustrom erhielt. Ohne Presse und Propagandamöglichkeiten, wie sie sich in der Heimat boten, hat hier eine Schar Unverzagter allen Schwierigkeiten und Anfeindungen zum Trotz, von der Heimat weit entfernt, den Kampf geführt und das Lügengewebe zerrissen, das die Feinde des neuen Deutschland über das Dritte Reich gesponnen.

Heute zählt die Auslandsorganisation der NSDAP. in der ganzen Welt rund 500 Ortsgruppen. Der Sitz der AO. befindet sich seit einiger Zeit in der Reichshauptstadt. Nach einem den Anforderungen entsprechenden großzügigen Ausbau sind hier 170 Mitarbeiter, zum größten Teil selbst Auslandsdeutsche, mit der ständigen Durchführung der über alle Erdteile sich erstreckenden auslandsdeutschen Organisation beschäftigt. Ueber ihren ursprünglichen Rahmen hinaus ist die AO. der NSDAP. durch Gesetz zur Trägerin des neuen Staatsgedankens im Auslandsdeutschtum geworden und hat damit die alleinige Führung in der auslandsdeutschen Arbeit übernommen. Sämtliche Auslandsortsgruppen unterstehen dem Gauleiter Bohle.

Dem Gauleiter gegenüber trägt das Stabsamt der AO. die Verantwortung für die gesamte Organisation. Unter den Sachgebieten ist die praktische Deutschtumsarbeit, die dem Kulturamt zufällt, von besonderer Wichtigkeit. Nach seinen Zwecken ist dieses Amt aufgeteilt in die Abteilungen für Schulwesen, akademische Auslandsarbeit, Volkstum, Kulturaustausch, Leibesübungen usw. Für den gegenseitigen kulturellen Austausch der Völker untereinander stellt der Auslandsdeutsche den Mittler zwischen dem Reich und dem Ausland dar.

Betreuung der auslandsdeutschen Presse sowie Berichterstattung an die Presse über die auslandsdeutschen Fragen ist Sache des Presseamtes in der AO. Es gibt 30 Parteizeitungen in allen Teilen der Welt, die unsere Brüder draußen über die Vorgänge in der Heimat in Wort und Bild auf dem laufenden halten. Hierzu tragen auch die Auslandsredner der NSDAP. bei, von denen z. B. am 1. Mai 1935 insgesamt 52 im europäischen Ausland 160 Veranstaltungen durchführten. Neben dem Rundfunk spielt auch der Film als Verbindung mit dem Vaterland eine wichtige Rolle. Eine eigene Filmstelle der AO. versorgt die einzelnen Landesgruppen mit Schmal- und Tonfilmen, die dann bei der Vorführung einem immer größeren Kreis auslandsdeutscher Volksgenossen einen Einblick in die wahren Verhältnisse des neuen Deutschlands geben.

Die NS.-Volkswohlfahrt im Ausland erstreckt sich nicht nur auf die Durchführung des Winterhilfswerkes. U. a. werden jährlich etwa 15 000 Kinder aus dem europäischen Ausland zur Erholung nach Deutschland verschickt und gleichzeitig mehreren Hunderten minderbemittelter, erholungsbedürftiger Mütter die Möglichkeit gegeben, ihre Kräfte wiederherzustellen und dabei ihre Heimat für ein paar Wochen wiederzusehen. Das Rechtsamt der AO. übernimmt die rechtliche Betreuung der Deutschen im Ausland, im Jugendamt ist die auslandsdeutsche Jugend zusammengefaßt, während die nationalsozialistischen Frauen der „Arbeitsgemeinschaft der deutschen Frau im Ausland" angehören. Außer der Auslandsorganisation der Deutschen Arbeitsfront sind schließlich noch zu erwähnen: das Außenhandelsamt, der Hafendienst, der die Verbindung mit den einlaufenden deutschen Schiffen in ausländischen Häfen aufnimmt, die Abteilung „Seefahrt", die heute schon 22 000 auf allen Weltmeeren fahrende Parteigenossen verbindet, und das Amt für Beamte des Deutschen Reiches, die ihren Wohnsitz im Auslande haben. Das gewaltige Organisationswerk der NSDAP. im Ausland im einzelnen zu schildern, würde viele Seiten füllen. Seine Aufgabe läßt sich mit wenigen Worten umreißen: Aufrichtung der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft im Auslandsdeutschtum, damit der Nationalsozialismus ein einendes Band um alle Deutschen der Welt schlinge!

Die Besoldung der Soldaten

50 Pfennige je Tag

Die am 1. Oktober in das Heer eingestellten Wehrpflichtigen (Ausgehobene und Freiwillige) erhalten neben freier Verpflegung, Unterkunft und Heilfürsorge als Schützen, Reiter usw. eine Löhnung von 50 Rpf täglich; sie steht jedem Rekruten vom Tag des Diensteintrittes zu und wird am 1., 11. und 21. Tage jedes Monats oder, wenn dieser auf einen Sonn- oder Festtag fällt, am vorhergehenden Werktag vorausgezahlt. Bei Urlaub und Krankheit wird die Löhnung unverkürzt weitergewährt. Bei selbstverschuldeter Krankheit, Untersuchungshaft oder Verbüßung von Freiheitsstrafen (Arrest bezw. Haft) verringert sich die Löhnung auf 35 Rpf täglich. Während der Verbüßung anderer Freiheitsstrafen wird keine Löhnung gezahlt. Befindet sich der Soldat bei der Entlassung in Lazarettbehandlung, so wird die Löhnung bis zum Tag der Entlassung aus dem Lazarett weitergewährt. Die eingestellten Rekruten erhalten zur erstmaligen Anschaffung des Putzzeuges ein einmaliges Putzzeuggeld von 5 RM. Die ab 1. November 1935 eingestellten Ergänzungsmannschaften und zu Uebungen einberufenen Mannschaften des Beurlaubtenstandes erhalten ebenfalls eine Löhnung von 50 Rpf täglich.

Der 22. Prozeß

Devisenschiebungen bei den „Barmherzigen Brüdern"

Vor dem Berliner Sondergericht begann ein mehrtägiger Prozeß, der die Devisenschiebungen beim Orden der „Barmherzigen Brüder vom heiligen Johannes von Gott" mit dem Stammsitz in Trier zum Gegenstande hat. Es ist das 22. Verfahren aus der langen Folge von Devisenprozessen gegen katholische Ordensangehörige.

Die Anklage richtet sich in der Hauptsache gegen den Generalschaffner Ferdinand Hoffmann, genannt Bruder Rudolf, und den Generaloberen August Wolff, genannt Bruder Bertinus. Ihnen werden Devisenverbrechen und -vergehen bezw. Anstiftung hierzu zur Last gelegt. Mitangeklagt sind ferner wegen Begünstigung die beiden Laienbrüder Nikolaus Josef Meiser (Bruder Sylvester) und Johann Sauer (Bruder Alisius) sowie der Klostervorsteher Michael Thiel (Bruder Chrysologus) aus Trier. Sie haben nach dem Ermittlungsergebnis dem Generaloberen Wolff zur Flucht ins Ausland verholfen. Wolff konnte daher erst später festgenommen werden, als er wieder deutsches Reichsgebiet betrat.

Der Orden der Barmherzigen Brüder, der 33 Niederlassungen im In- und Ausland besitzt, hatte bis zum Jahre 1929 fünf Hollandanleihen im Gesamtbetrage von 2,2 Millionen Gulden aufgenommen. Dazu kamen in den Jahren 1932 und 1933 ein Schweizer Darlehen im Betrage von 102 000 Franken und ein Darlehen von 1,5 Millionen Mark als Anteil an einer Amerika-Anleihe des bayerischen Diözesenverbandes. Die devisenrechtlichen Verfehlungen stehen in engem Zusammenhang mit dem Zahlungsverkehr des Ordens nach der Schweiz und dem Saargebiet vor dessen Rückgliederung. Insgesamt sollen etwa 120 000 Mark ohne die erforderliche Genehmigung der Devisenstelle zum Rückkauf von Ordensobligationen verwendet worden sein. Weiter sollen die Angeklagten unbefugt über 260 000 französische Franken verfügt haben, die dem Orden in Gestalt von Zuwendungen ausländischer Niederlassungen zuflossen. Dem Generaloberen Wolff wird vorgeworfen, den Mitangeklagten Hoffmann zum Rückkauf der Ordensobligationen angestiftet zu haben. Ferner hat er selbst nach dem Ermittlungsergebnis rund 140 000 französische Franken und 45 000 belgische Franken auf seinen Auslandsreisen einkassiert und unzulässigerweise im Ausland wieder verbraucht, sowie sich endlich der Begünstigung schuldig gemacht, indem er die gesamten Monatsberichte, aus denen sich die devisenrechtlichen Verfehlungen ergaben, beseitigen ließ.

Berufung der Borromäerinnen verworfen

In dem Berufungsverfahren gegen die drei Ordensschwestern der Kongregation vom heiligen Karl Borromäus in Trebnitz in Schlesien verwarf die vierte Große Strafkammer des Berliner Landgerichts nach zweitägiger Verhandlung das Rechtsmittel der Angeklagten mit einigen für die Strafhöhe unwesentlichen Maßgaben. In einem Nebenpunkte erfolgte in zweiter Instanz Freispruch, und außerdem wurde die volle Anrechnung der erlittenen Schutz- und Untersuchungshaft auf die Strafen verfügt. Die vom Schöffengericht verhängten Freiheits- und Geldstrafen bleiben jedoch unverändert bestehen und sind damit rechtskräftig geworden. Sie lauten, bei der Generalvikarin Luitgarde Kneppek auf drei Jahre Gefängnis und 115 000 Mark, bei der Schwester Rosalie Bell auf drei Jahre Gefängnis und 100 000 Mark, sowie bei der Generaloberin Felicitas Potrz auf ein Jahr neun Monate Gefängnis und 55 000 Mark. Damit ist die erste Berufung, die gegen ein erstinstanzliches Urteil wegen der zahlreichen Devisenvergehen katholischer Ordensangehöriger eingelegt wurde, in allen wesentlichen Punkten erfolglos verlaufen.

„Sport ist keine Politik"

Zum Fußball-Länderkampf Deutschland—England.

Im allgemeinen gelten die Engländer als ein politisches Volk. Unmittelbar neben der Politik und zeitweise über ihr steht aber der Sport. Er erfreut sich in allen seinen Spielarten einer beispiellosen Volkstümlichkeit, mag es sich um Ballsport, Wassersport oder um Pferderennen handeln. Gesellschaftliche Unterschiede spielen dabei keine Rolle. Es kann einem Politiker oder Staatsmann nur zum Vorteil gereichen, wenn sein Wähler weiß, daß er ein guter Schlittschuhläufer ist wie Sir Samuel Hoare oder sein Wochenende dem Angelsport widmet wie z. B. Edward Grey. Die breiteste Volkstümlichkeit besitzt aber auf den britischen Inseln das Fußballspiel. Es wird schon in der Volksschule gepflegt und hat sich in England schon früh zu den höchsten Leistungen entwickelt. Die Hochschulen haben traditionell ihre Höchstform bei den großen Ruder-Regatten zu zeigen, die Kreise der Gesellschaft im Baseball, Golf oder im Pferdesport, in jedem Falle ist es aber eine Sache des gesamten England. Freilich: Das größte Interesse, zahlenmäßig ausgedrückt, gehört dem Fußball. Die strenge Feier des englischen Sonntags führt dazu, daß schon an den Sonnabendnachmittagen die großen Fußballplätze, deren es im vereinigten Königreiche Tausende gibt, im vollen Betrieb und von Unzähligen umlagert sind. An dem folgenden Sonntag mag dann der Familienvater sich den Seinen widmen und den berühmten Ausflug mit dem Kinderwagen machen. So kommt jeder zu seinem Recht.

Etwa um 1880 ist der Fußballsport von England nach Deutschland gewandert. Als körperliche Betätigung unter freiem Himmel unterschied er sich von Anfang an von dem Turnwesen, das damals noch vorwiegend in gedeckten Hallen vor sich ging. Welchen Siegeszug seitdem der Sport in allen seinen alten und neuen Formen auch in Deutschland angetreten hat, ist bekannt genug. In einer Zeit, die keine allgemeine Dienstpflicht duldete, waren Sport und Turnen in Deutschland die einzigen Gelegenheiten zur Stählung von Körper und Geist, damit ein gutes Stück Erholung unter gleichzeitiger Ausspannung vom Getriebe des Alltages. England will sich aber den Ruhm nicht nehmen lassen, den Sport in allen seinen Formen gesellschaftsfähig gemacht zu haben.

So ist es kein Wunder, daß das Länderspiel zwischen deutschen und englischen Fußballmannschaften, das am 4. Dezember stattfinden soll, die britische Oeffentlichkeit lebhaft beschäftigt. Soeben haben noch die Wahlen alle Aufmerksamkeit erfordert, um so erwünschter ist der großen Zahl der Sportsleute und Fußballfreunde diese neue Abwechselung. Daß die leidige Politik auch hier dazwischenfunken wollte, wurde als unangebrachte Störung empfunden. Das englische Volk liebt es nicht, daß sich irgendwelche Organisationen in seine täglichen Angelegenheiten mischen. Deshalb fand der Einspruch des Gewerkschaftskongresses, der in dem Erscheinen der deutschen Auswahlmannschaft und vieler deutscher Besucher angeblich eine politische Demonstration befürchtete, kein freundliches Echo. Auch die Arbeiterschaft, die das stärkste Kontingent der Fußball-Armee Englands stellt, war von solchen Versuchen keineswegs angenehm berührt, weil sie die Stimmung nur verderben können. Schließlich lebt im englischen Volke — gerade aus seiner sportlichen Einstellung heraus — der Begriff vom „fair play", vom ehrlichen Spiel und von der Chance, die man jedem redlichen Gegner geben soll.

Von deutscher Seite tut man gut, Festigkeit und Ruhe zu bewahren. Durch Nervosität ist schon manches Spiel verloren. Die deutsche Auswahlmannschaft geht einen ehrenvollen Weg. Sport ist keine Politik, aber er kann zwischen großen und ehrlich ringenden Völkern auch ein gutes Bindemittel sein und dadurch ungewollt politisch wirken.

Weltbild (M).

Beamte und Handwerker sammelten für das WHW.

Unser Bild zeigt eine historische Postkutsche mit Galapostillonen, die in Berlin einen erfolgreichen Werbeumzug veranstalteten.

Von gestern bis heute

Die Flagge des Oberbefehlshabers der Kriegsmarine.

Im Marineverordnungsblatt wird folgender Erlaß über die Flagge des Oberbefehlshabers der Kriegsmarine veröffentlicht: Die Flagge des Oberbefehlshabers der Kriegsmarine ist mit Wirkung vom 1. Dezember 1935 ein weißes gleichseitiges Rechteck, in dem ein schwarzes Eisernes Kreuz steht, dessen Balken bis zum Rande des Rechtecks gehen. Unter dem Eisernen Kreuz liegen zwei im rechten Winkel gekreuzte goldgelbe Schwerter, auf deren Parierstange sich ein unklarer Anker befindet.

Graf von Helldorff endgültig Polizeipräsident.

Der Führer und Reichskanzler hat den bisherigen kommissarischen Polizeipräsidenten von Berlin, Graf von Helldorff, mit Wirkung vom 1. Dezember d. J. endgültig zum Polizeipräsidenten ernannt.

Zwischenfälle mit Francisten in Straßburg.

Der Präfekt des Unterelsaß hatte zum erstenmal von der neuen Anordnung des Innenministers über Versammlungsverbote gegenüber den Francisten in Straßburg Gebrauch gemacht. Dabei kam es zu Zwischenfällen, über die die Präfektur in Straßburg eine Mitteilung veröffentlicht hat. Danach hatte die Ortsgruppe Straßburg der Francisten eine private Versammlung mit dem Leiter der Francisten, Marcel Picard, als Redner angekündigt. Da der Präfekt eine Störung der öffentlichen Ordnung befürchtet habe, habe er die Veranstaltung verboten. Trotzdem hätten aber die Francisten zwei geheime Versammlungen in Straßburger Gaststätten abgehalten. Daraufhin habe ein Polizeikommissar die Versammlungen ausgehoben und 110 Francisten, darunter Picard, festnehmen lassen. Picard sei dann in der Nacht zum Sonntag mit seinen Anhängern wieder aus der Haft entlassen worden. Am Sonntag habe er aber das Versammlungsverbot erneut übertreten. Darauf sei er wiederum mit seinen Anhängern verhaftet worden.